

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 182.

Freitag am 8. August

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

## Amtlicher Theil.

**S.** K. K. Apostolische Majestät sind gestern, den 5. d. M. Abends, von Laxenburg auf einige Tage nach Ischl abgereist.

**S.** K. K. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Juli den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den großherzoglich mecklenburg'schen Höfen und bei den freien Hansestädten Hamburg, Lübeck u. Bremen Allerhöchstihren wirklichen Kämmerer, Ferdinand Freiherrn v. Meußhengen, in gleicher Eigenschaft in die Schweiz zu versetzen, und den gewesenen kaiserl. Generalkonsul und Agenten in der Moldau, Heinrich Freiherrn v. Testa, zum Ministerresidenten bei den genannten freien Städten zu ernennen geruht.

**S.** K. K. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliessung dd. Laxenburg den 26. Juli d. J. die an dem Patriarchalkapitel in Venedig erledigten drei Kanonikate dem Rektor und Professor des Patriarchalseminars, Johann Andreotta, dem Pfarrer von S. S. Apostoli in Venedig, Anton Ciconi und dem Erzpriester von Caorle, Johann Laccini, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den bisherigen Supplenten, Franz Bazzi, am 1. d. M. Obergymnasium zu Como zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Geschichte der Handels- und Gewerbegesetzgebung.

(Fortsetzung.)

Es gab Viele, welche die Gewährung der Bitten der Gewerbs- und Handelsleute für billig, gerecht und sogar für das Gemeinwesen als sehr vortheilhaft ansahen, aber im Rathe des damaligen illyrischen Guberniums saß ein Mann, dessen Ansichten über Handels- und Gewerbefreiheit der Zeit um Decennien voran eilten, und der daher gegen Zunftzwang, Zimmungswesen und Monopolsgeist seine Stimme laut erhob. Dieser Mann war der K. K. Gubernialrath Leopold Freiherr von Urtel. Sein am 16. Juni 1816 abgegebenes, und unter dem 1837 ver steigerten Nachlasse eines fleißigen Sammlers in Abschrift vorgefundenes Separat-Votum ist zu interessant, um nicht mitgetheilt zu werden. Es lautet:

„Die Verleihung von radicirten und verkäuflichen Gewerben ist, wie selbst das für Illyrien in Gewerbsachen erklossene Normale vom 23. Dezember 1814 sagt, nach den österreichischen Gesetzen unzulässig.“

Da nun die von der abgetretenen Regierung verfügte Aufhebung der radicirten und verkäuflichen Gewerbe als eine, von der rechtmäßigen Staatsverwaltung beschlossene Maßregel anzusehen ist, so wäre die Gestattung der Wiederverkäuflichkeit der Gewerbe nichts anders, als eine neue Verleihung, folglich eine Verletzung von Grundsätzen, deren Handhabung für

die Erweiterung und Verbesserung der industriellen Produktion von größter und äußerster Wichtigkeit ist, besonders in einer Provinz, wo das Gewerbewesen noch weit zurück ist; wo man den größten Theil der Artikel, die mehrere Kunstfertigkeit erfordern, aus andern Provinzen zu beziehen gezwungen ist, wo, um einen ordentlichen Bau um einen mäßigen Preis bewirken zu können, italienische Handwerker verschrieben werden müssen; wo, ungeachtet die ersten Lebensbedürfnisse in einem geringen, mit den Produktionskosten nicht im Verhältniß stehenden Preise verkauft werden, die Preise kommerzieller und industrieller Produkte nicht nur nicht gefallen, ja vielmehr bei manchen Artikeln gestiegen sind.

Welche Nachteile dieß für den Landmann hervorbringt, ist zu einleuchtend, als daß es dießfalls einer nähern Erörterung bedarf.

Mit der Gestattung der Wiederverkäuflichkeit der Gewerbe tritt die unausweichliche Folge ein, daß der Industrie manche fähige und brave Einwerber, besonders bei Polizei-Gewerben, wo die Vermehrung eigentlich nur nach dem Lokalbedarf eintreten kann, wo nicht ganz ausgeschlossen, doch auf längere Zeit hingehalten werden, das erlernte Gewerbe zum Vortheile der Nation selbstständig zu betreiben. Und wenn auch die Möglichkeit wäre, dießfalls eine gehörige Vorsorge treffen zu können, so wird den üblen Folgen, welche die Verkäuflichkeit auf die Verbesserung und Vervollkommnung der Industrie und des Handels, so wie auf die Moralität der Besitzer verkäuflichen Befugnisse hat, doch nicht vorgebeugt werden können. Die Zentralverwaltung wird nie im Stande sein, den in dieser Beziehung hier herrschenden, wenig geläuterten Grundsätzen der Unterbehörden, der Selbstsucht und dem Zunftgeiste Schranken zu setzen. Die Verkäuflichkeit der Gewerbe und die Möglichkeit auf solche Schulden kontrahiren zu können, führen in ihrem Gefolge Lauigkeit und Nachlässigkeit der Gewerbsleute, besonders der Anwärter auf Gewerbe, und macht, daß sie, sich fußend auf dieses Verhältniß, den gewohnten Schlandrian üben, und den Konsumenten zwingen, ihre schlechten oder mittelmäßigen Manufakturen und Waren um theures Geld abzunehmen.

Ganz anders verhält es sich bei Personal-Gewerben; hier beruht das Wohl des Gewerbmannes ausschließlich auf seiner Thätigkeit und nur auf diesem Wege ist Fortschreiten und Vervollkommnung für die industrielle Produktion denkbar.

Nach den staatsökonomischen Grundsätzen kann jeder Staatsbürger gegen den Staat die gerechte Forderung machen, daß ihm der möglichst freie Gebrauch seiner Produktivkraft gestattet, und zur Erreichung dieses Zweckes alles beseitigt werde, was dießem entgegen steht.

Nun ist wohl nicht zu zweifeln, daß nicht allein das Zunftwesen unter seinen alten Formen, sondern auch die Verkäuflichkeit der Gewerbe, welche eigentlich Monopol- und Zunftgeist rege macht, zu jenen Hindernissen gehört, welche der Industrie den Weg zur höhern Vollkommenheit verstellen.

Es sollte daher jeder in dieser Beziehung bestehende Mißbrauch aufgehoben werden. Daß aber die Verkäuflichkeit der Gewerbe- und Handlungsbefugnisse einer der größten Mißbräuche ist, welche sich in ei-

nem Staate einschleichen könnten, liegt außer allem Zweifel.

Allein im gegebenen Falle handelt es sich nicht mehr um seine Abstellung, sondern um die Wiedergestaltung desselben, was aber der Tendenz der österr. Gesetze entgegen wäre, welche mit Beseitigung des einseitigen Interesses dieser Klasse von Staatsbürgern bloß die höhern Zwecke der Industrie im Auge haben.

Ohne in die Frage einzugehen, ob die abgetretene Regierung den Besitzern verkäuflicher Gewerbe eine Entschädigung zu leisten verpflichtet war, was sie bei behäufiger Beantwortung dieser Frage auch in Rücksicht der durch die stattgehabte Finanzregulirung beschädigten Individuen zu thun verbunden gewesen wäre, ist bloß zu bemerken, daß es unbillig sei, diese Schadloshaltung einem Dritten zuzumuthen.

Die abgetretene Regierung hat diese Verpflichtung, wie es das Arrêté vom 27. Juli 1810 bewährt, nirgends anerkannt, sie hat bloß laut des 7. Artikels verordnet, daß in den Städten, wo Zünfte vorhanden sind, welche die durch bestehende Gesetze eingeführten Meisterrechtsgebühren bezahlt haben, und wovon die Beiträge an die Staatskasse abgeführt worden sind, von dem Ertrage der Gewerbesteuer eine Summe von 10—20 Centimes erhoben werden soll, um damit die volle Rückzahlung der Meisterrechtsgebühren zu bewerkstelligen.

So wenig nun diese durch die veränderten Verhältnisse nicht ins Werk gesetzte Entschädigung von der österr. Regierung angesprochen werden kann, so wenig scheint ein solcher Anspruch rücksichtlich der erloschenen Verkäuflichkeit der Gewerbe gemacht werden zu können. Die Nachteile, welche nach der Versicherung der Bittsteller durch die Aufhebung dieses Verkaufrechtes eingetreten sind, erwahren sich nicht. Auch wird nur der geringste Theil der Besitzer ehemaliger verkäuflicher Gewerbe erweisen können, sie titulo oneroso erworben zu haben; vom Staate hingegen ist unter diesem Titel nie eines verliehen worden.

Jene Gewerbsgerechtfame, welche früher mit einer Realität verbunden, und der Grundsteuer unterzogen waren, sind es gegenwärtig nicht mehr, weil die Steuer nur auf dem reinen Grundertrage basiert ist.

Uebrigens sind den Gewerbsleuten in Illyrien durch das Zirkular vom 23. Dezember 1814, Z. 17908, solche Vorrechte und Vortheile wieder eingeräumt worden, welche sie unter Frankreich nicht genossen hatten und wodurch ihre vorige Lage wegen der bestandenen völligen Gewerbefreiheit bedeutend verbessert worden ist, daher sie auf eine weitere Begünstigung keinen Anspruch mehr zu machen haben.

Diese abgesonderte Meinung mag bei der a. h. Erwägung der Sache nicht ohne Gewicht geblieben sein, den es blieb in Gewerbs- und Handelsangelegenheiten bei den ursprünglichen Bestimmungen des Jahres 1814.

(Schluß folgt.)

## Oesterreich.

Wien, 5. August. Bei dem Diner, welches Se. Excell. der Herr Minister Graf Buol gestern zu Ehren des Kön. sächsischen Staatsministers Freiherrn

v. Beust gab, waren anwesend der k. sächsische Gesandte Baron v. Könnert, der kön. preussische Minister v. d. Heydt, der kön. englische Gesandte Sir Seymour Hamilton, der k. französische Vorkämpfer Baron v. Bourqueney und der Herzog v. Galliera. Heute ist Diner bei Sr. Excell. dem k. sächsischen Gesandten Baron v. Könnert, welchem nebst anderen Diplomaten Ihre Excell. die Herren Minister Freih. v. Beust und Graf Voul Schauenstein beiwohnen werden.

Der k. französische Vorkämpfer Herr Baron Bourqueney läßt große Vorbereitungen treffen für ein Fest, das in dessen Appartements am Napoleonstag stattfinden, zu dem das diplomatische Corps, die Zivil- und Militär-Autoritäten geladen werden. In der St. Annakirche wird am selbem Tage auf Veranlassung der k. französischen Gesandtschaft ein feierlicher Gottesdienst mit Te Deum abgehalten.

Der k. preuss. Minister v. d. Heydt hat sich heute Vormittags in das k. Sommerresidenzschloß Laxenburg begeben.

Der k. sächsische Staatsminister Freiherr v. Beust, dessen Anwesenheit dem Vernehmen nach die Vermählung Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig mit der Prinzessin Margaretha von Sachsen betrifft, wird noch in dieser Woche nach Dresden zurückkehren.

Das Seilergewerbe steht am Vorabende einer großen Umwälzung. So wie in England und Frankreich werden auch hier Maschinen in Anwendung kommen, und in der Nähe Wiens wird bereits an einem Gebäude gebaut, das zu einer Maschinenfabrik für Seilwaren eingerichtet werden wird.

Aus Anlaß des seit der Gründung des Versorgungshauses in der Währingergasse am 1. August d. J. abgelaufenen zweiten Seculums, wurde am 3. d. M. in der Hauskapelle daselbst um 9 Uhr von dem hochwürdigen Herrn Abt des Stiftes Schotten ein feierlicher Gottesdienst celebrirt, welchem eine von dem Minoriten-Pfarrer der Pfarre Mhervorstadt, Hrn. Couard Steger abgehaltene, anpassende Festpredigt vorherging. Dieser Festlichkeit wohnten von Seite des löblichen Magistrats der Herr Magistratsrath und Armen-Referent Leopold Brandl, das Verwaltungs- und ärztliche Personale, dann die Pfründner der Anstalt bei, welchen aus Anlaß dieser Feier von dem löblichen Gemeinderathe eine Handvertheilung von je 20 kr. großmüthigst gespendet wurde. — Dieses Versorgungshaus ist ursprünglich ein kleines von einem hiesigen Bäckermeister zur Verpflegung kranker Bäckerburschen gestiftetes Haus gewesen, woher auch die Benennung „Bäckerhäusel“ rühren mag; im Jahre 1656 ist dasselbe durch einen bedeutenden Umbau, welchen die Freigebigkeit der hiesigen Bürgerschaft bestreut hat, in eine bürgerliche Krankenanstalt für beiläufig 250 Köpfe umgestaltet worden. Im Jahre 1824 ist diese Anstalt von dem Bürgerhospital dem Versorgungshaus eigenthümlich überlassen, gleichzeitig ein bedeutender Zubau geführt und dieselbe so hergestellt worden, wie sie jetzt besteht, nämlich mit 36 geräumigen Pfründnerzimmern und einem Belegsaal für 613 Pfründner.

In Teplitz haben Se. k. k. Apostolische Majestät bei Allerhöchster Anwesenheit für das dortige John'sche Badehospital 100 fl., für das Friedrich Wilhelm-Hospital 100 fl., für das israelitische Hospital 100 fl. und zur Vertheilung der Teplitzer Stadtarmen einen gleichen Betrag anzuweisen geruht.

Triest. Das Comité zum Bau der Fregatte „Maderly“ hat Sr. Exc. dem Feldmarschall eine kunstvolle Abbildung derselben überreicht, deren Randzeichnungen die denkwürdigsten Momente aus dem Leben unseres ehrwürdigen Heldengreises darstellen. Se. Exc. hat für diese zarte Aufmerksamkeit den innigsten Dank nicht nur den Mitgliedern des Comité, sondern auch der Stadt Triest bezeigt, von welcher dieses Liebeszeichen ausgegangen. Mit Genehmigung Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Marine-Oberkommandanten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max wird an Bord der Fregatte eine geschichtliche Darstellung derselben in einem Cini aufbewahrt bleiben.

Der „Observatore dalmato“ vom 3. meldet die am 2. Abends erfolgte Ankunft Sr. Exc. des Herrn Ministers des Innern in Zara an Bord des Lloyd dampfers „Benaco“. Freiherr v. Bach hat auf der Fahrt von Triume dahin den Inseln des Quarnero einen Besuch abgestattet und wurde am Ausschiffungsplatze in Zara von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter Baron Mamula und den Zivil- und Militäranwaltungen empfangen. Abends brachte ihm die Musikbance des Regiments Hohenlohe eine Cerenade. Am folgenden Tage beehrte S. E. das Bürgerhospital, die öffentlichen Aemter, das Gymnasium, die Bibliothek, die physikalischen und naturhistorischen Kabinete mit seinem Besuche und äußerte über den Fortschritt des Gymnasiums seine Zufriedenheit. Der Herr Minister empfing hierauf die Besuche sämtlicher Autoritäten und nahm dann an dem Diner Theil, welches S. E. der Herr Statthalter ihm zu Ehren veranstaltete.

Die „Gazzetta di Milano“ hofft in Folge der ihr aus Wien zugehenden Mittheilung von der kaiserlichen Genehmigung der Statuten der lombardisch-venetianischen Eisenbahngesellschaft, daß diese so wie jene der Centralbahn bald ihre Bureaux eröffnen werden.

#### Auszug

aus dem Sitzungsprotokolle der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vom 28. Juli 1856.

Unter dem Vorsitz des k. k. Sektionschefs Freiherrn Karl Goernig v. Czernhausen.

Der Herr Vorsitzende bringt nachstehende Geschäftsstücke zur Kenntniß der Kommission:

Der Konservator für das Küstenland, Herr Dr. Peter Kandler, lenkt bei dem Anlasse, als zur Erinnerung an die glückliche Rettung Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max in dem alten Triester Dome ein Monument aufgestellt wird, die Aufmerksamkeit auf das kostbare Mosaik, welches sich in der Absis der Basilika Mariana (des nördlichen Seitenschiffes) dieses Domes befindet und eines der ältesten des Kaiserstaates sein dürfte. Er theilt zugleich mit, daß er sich wegen dessen Restauration an die dortige Stadtgemeinde als Patron der Kirche gewendet habe, und spricht den Wunsch zur Anfertigung einer genauen Zeichnung aus.

Bezüglich der Restauration beschließt die Kommission, sich bei Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter in Triest, FML. Freiherr v. Mertens, zu verwenden, damit die Restauration in einer den Anforderungen der Kunst entsprechenden Weise vollführt werde. Die Anfertigung einer genauen Zeichnung dieses Mosaik soll dem Herrn Architekten Hieser, der ohnehin auf seiner Reise nach Italien Triest berührt, übertragen werden.

Herr Dr. Baruffaldi in Niva wird zum Korrespondenten für den Trienter Kreis in Tirol ernannt.

Das k. k. Ministerium des Kultus und Unterrichts theilt mit, daß es die Absicht habe, das Innere der alten St. Katharinenkapelle zu Tetin restauriren zu lassen und zu diesem Zwecke durch die k. k. Landes-Baudirektion eine Aufnahme dieses Bauwerkes und die Einhaltung eines Gutachtens des Herrn Professors Gruber in Prag, sowohl über den architektonischen Werth dieser Kapelle, als auch über die Zweckmäßigkeit der bereits veranlaßten äußeren Restaurierung angeordnet habe.

Nachdem nun Herr Professor Gruber in seinem Gutachten auch auf eine Regulirung des Platzes, worauf die Schloßkapelle steht, hingewiesen, ferner die Aufnahme der Burgstelle beantragt hat, diese Aufnahme jedoch in den Bereich des Wirkens der k. k. Central-Kommission gehört, so stellt das k. k. Ministerium des Kultus und Unterrichts die weitere Verfügung dem hierortigen Ermessen anheim.

Die k. k. Central-Kommission beschließt sich vorläufig mit Herrn Professor Gruber in Prag in's Einvernehmen zu setzen.

Der von dem Konservator in Brixen, Herrn

Einhauser, vorgelegte Bericht über die Ergebnisse des laufenden Jahres und über die Restauration einiger Kirchen wird bei den Kommissionsmitgliedern in Zirkulation gesetzt.

Für die Uebersendung des ersten und zweiten Heftes des zweiten Theiles der Diözesanbeschreibung wird dem Herrn Konservator der Dank ausgesprochen.

Ein von dem Konservator für Wien, Herrn A. Camestina, vorgelegter Brief des Herrn G. v. Suttner über einen prachtvollen Flügelaltar in der Kirche zu Pullau, sowie zwei sehr interessante, wahrscheinlich aus dem vierzehnten Jahrhundert herrührende Fresken, welche in neuester Zeit übermalt wurden, ferner über die Bildhauerarbeiten an den Fenstern des Residenzhauses der Stadt Eggenburg, wird dem Herrn Konservator Eduard Freiherrn v. Sacken zur Aeußerung und Antragstellung übergeben.

Der Gestionsbericht des Konservators für Steiermark, Herrn J. Scheiger, für den ersten Semester 1856 wird bei den Kommissionsmitgliedern in Zirkulation gesetzt.

Die Beschreibung und Zeichnungen des Konservators für das Küstenland, Herrn Dr. P. Kandler, über den sogenannten Richardsbogen in Triest, werden der Redaktion der „Mittheilungen“ zur Benützung übergeben.

Der Konservator in Salzburg, Herr M. Stiß, übersendet den Semestralbericht für die erste Hälfte des Jahres 1856 und die Zeichnung des Schlosses Haimberg zu Oberalm bei Hallein. In dem Berichte wird insbesondere bemerkt:

a) Daß die Restauration der schönen Marienstatue auf dem Salzburger Domplatze der Vollendung nahe sei;

b) Daß das hochw. fürstbischöfliche Ordinariat die Herausgabe eines Handbuchs für die Erzdiözese Salzburg beschlossen hat, und der erste Band bald erscheinen werde;

c) Daß der hochw. Herr Domkapitular Stolz die Restauration der mittelalterlichen Kirchen mit besonderer Thätigkeit betreibt und die Vorlage eines Berichtes in Aussicht gestellt hat, und

d) Daß zur Vorsorge der Funde bei Banarbeiten die Vorstehungen der Bau- und Zimmermeisterinnungen in Salzburg aufgefordert wurden, darauf die entsprechende Rücksicht zu nehmen.

Auf Vorschlag des Herrn Professors und Mitgliedes der k. k. Zentralkommission, van der Müll, wird beschlossen, den k. k. Ingenieurassistenten des Handelsministeriums, Herrn Johann Rösler, nach Siebenbruggen zur Erforschung der dortigen Baudenkmale abzusenden, und zu diesem Ende bei dem h. Handelsministerium einzuschreiten, damit ihm der dazu erforderliche Urlaub erteilt werde.

Ferner legt Herr Professor van der Müll sein Gutachten über die Restauration der kameral-ärarischen Hofstalls-Pferdeschwemme in Salzburg vor.

Auf Grundlage desselben erklärt sich die k. k. Zentralkommission vollkommen mit der Absicht einverstanden, bei dem Wasserreservoir die schadhaften Theile des aus Marmor bestehenden Umfangsgeländers restauriren zu lassen.

Auf Antrag des k. k. Regierungsrathes Herrn Joseph Arnetz beschließt die k. k. Zentralkommission sich an die Administration der k. k. privilegierten Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft um gefällige Veranlassung der Abflatschung zweier Inschriften, welche sich bei Poletin im Felsen eingehauen befinden, zu wenden.

## Deutschland.

Das Monument, welches der König Max von Baiern dem in dem Badeort Nagaz in der Schweiz vor zwei Jahren verstorbenen Philosophen Schelling auf dem dortigen Friedhofe setzen läßt, und das in München in den Werkstätten des Bildhauers Hauser vollständig ausgeführt wurde, steht nun fertig und wird in der nächsten Woche an seinen Bestimmungsort nach Nagaz gebracht werden. Das Monument, aus Marmor, einfach im griechischen Style gehalten, erhebt sich in den edelsten Verhältnissen zu einer Höhe

von 15 Fuß. Es enthält in einer Nische die vollkommene gelungene Büste des großen Denkers und unter derselben ein Basrelief, worauf der Berewigte als Lehrer im Kreise seiner Schüler dargestellt ist. In einem der den Meister umgebenden Schüler erkennt man den damaligen Kronprinzen, jetzigen König Max.

† Der Chef der Brockhaus'schen Buchhandlung in Leipzig (F. A. Brockhaus) hat bei der kürzlich begangenen Jubiläumsfeier seiner Verlagshandlung der Schillerstiftung Tausend Thaler zum Geschenk gemacht.

## Donaufürstenthümer.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 24. melden, daß die österreichischen, englischen und französischen Mitglieder der Grenzregulirungskommission die Stadt Bolgrad der Moldau zugesprochen haben, und daß die Vertreter Rußlands gegen dieses Ergebnis der Verhandlungen, welches durch die Unterzeichner des Pariser Friedens zu sanktioniren ist, protestirt haben. Der Grund, aus welchem Rußland sich dieses Ortes nicht begeben will, wird in der Bedeutung gesucht, welchen derselbe als Wallfahrtsort für die griechisch Richtigirten hat.

Der bisherige Hospodar der Moldau, Fürst Ghika, verweilt seit zwei Tagen in Berlin und wurde auch von Sr. Majestät dem Könige in einer Privat-Audienz empfangen. Er begibt sich von dort in den nächsten Tagen nach Paris, kehrt aber in vier Wochen zurück und beabsichtigt dann auch einen Ausflug nach Dessau zu machen, um für die Förderung der materiellen Interessen in den Donaufürstenthümern, wie dieselbe von Dessau aus durch Gründung der moldau'schen Landesbank bethätigt worden ist, persönlich seinen Dank auszusprechen.

## Großbritannien.

Lord Granville, der außerordentliche Gesandte Englands für die Krönung in Moskau, ist bereits auf dem Wege von Kiel nach Kronstadt. Mit ihm reist außer seiner Gemalin noch Sir Robert und Lady Peel, der Marquis von Stafford sammt Gemalin, der Earl of Dalkeith, der ehrenwerthe Frederick Cresson Gower und Gemalin, Lord Burghersh, Mr. Villiers Vister, der ehrenwerthe Gerard Ponsoby, nebst dem Dr. Sandwich und einem zahlreichen Gefolge. Das Linienschiff St. Jean d'Acre von 101 Kanonen bringt sie bis Kronstadt; die Dienerschaft mit den Pferden und Wagen ist auf einem anderen Dampfer schon vor 10 Tagen abgegangen. Es scheint, daß die britische Gesandtschaft diesmal mit großem Glanze auftreten wird; Lord Granville hat nicht nur sein, sondern auch seines Oheims, des Herzogs von Devonshire, prachtvolles Tafelgeschirr mitgenommen; seine Pferde sollen prachtvoll, seine Galla-Equipage von solider Pracht, wenn auch nicht überladen sein.

† Auf dem englischen Kriegsministerium ist folgende, die Räumung der Krim betreffende Depesche des Generals Codrington eingetroffen:

Konstantinopel, 16. Juli 1856.

Mylord! Da ich fand, daß am 12. d. M. alle Anstalten zur Räumung der Krim vollendet sein würden, so schrieb ich am Tage vorher an den die russischen Truppen befehlighenden Offizier, einen Gendarmier-Obersten in Kamiesch, ich werde bereit sein, den Russen die Werfte von Sebastopol und den Hafen von Balaklawa an jenem Tage zu übergeben. Ihrer Majestät Schiff „Algiers“ war am 7. d. M. in den Hafen von Balaklawa eingelaufen. Das 56. Regiment schiffte sich am Abend des 11. an Bord desselben ein, und die einzigen noch übrigen Truppen waren ein Flügel des 50. Regiments, welcher in jener Nacht die Wache der Stadt bildete. Nach dem am folgenden Tage, 12. Juli, um 1 Uhr Nachmittags das sämmtliche noch zurückgebliebene Material eingeschiffet worden war, ward eine Kompagnie des 50. Regiments außerhalb der Stadt aufgestellt, um die russischen Truppen zu empfangen, und hielt, als die russische Wachmannschaft, aus ungefähr 50 be-

rittenen Kosaken und eben so viel Kosaken zu Fuß bestehend, ankam, mit diesen ihren Einzug. Es ward in herkömmlicher Weise salutirt, die Russen stellten Posten auf, wo es ihnen angemessen schien, und die 4 Kompagnien des 50. Regiments begaben sich an Bord des „Algiers.“ Zu gleicher Zeit schiffte ich mich mit meinem persönlichen Stabe ein. Obgleich das Wetter ungünstig war, so gelang es doch, den Hafen von Balaklawa an jenem Abend zu verlassen. Admiral Sir H. Stewart und Admiral Freemantle, die außerhalb des Hafens vor Anker lagen, stachen gleichfalls in See, und wir segelten sämmtlich hierhin ab, wo ich heute ankam.

W. J. Codrington.

† In den neuesten Mittheilungen aus Amerika sieht die „Times“ einen Beweis dafür, daß es eine weise Politik war, „lieber einen Schimpf zu ertragen, als einen Krieg zu wagen;“ denn der Ton der New-Yorker Blätter zeigte, daß Englands Ansehen, anstatt durch die Beibehaltung von Mr. Dallas zu leiden, in den Augen des amerikanischen Volkes gestiegen sei. Freilich wagt sie nicht zu hoffen, daß dieser Geist der Mäßigung im ganzen Bereich der Union gerechte Würdigung erfahren werde. Da sei der „gallisch-teutonisch-skandinavische Radikalismus“ und der keltische Sauerkeig in den Vereinigten Staaten, was den traditionellen Britenhaß der Yankees und der Sklavenhalter im Norden und Süden zu schüren suche. Diese Klassen würden es schwer verschmerzen, daß die Gelegenheit zu einem Strauß mit Altengland nicht flugs ergriffen wurde. Dazu komme eine gewisse Empfindlichkeit über die stolze Ruhe und Kälte, mit der man in England das Gepolter des jüngeren Eproffen hinzunehmen gewohnt sei und dieses Gefühl der Kränkung habe Mr. Marcy nach Notizen auszubenten gesucht, aber zum Glück hätten beide Nationen bei Zeiten erkannt, daß sie im Stande wären, sich gegenseitig aufzureiben, nicht zu bestegen u. s. w. u. s. w.

Zu bemerken ist ferner, daß der Artikel sich nur auf den abgemachten Werbungsstreit bezieht, und über den Gang der zentral-amerikanischen Unterhandlung kein Wort enthält, außer daß am Schluß der Wunsch geäußert wird: die Republik möge sich in der zentral-amerikanischen Sache ein Beispiel an der Nachgiebigkeit nehmen, welche England in der Werbungsdivergenz bewiesen habe!

## Spanien.

Die „Madriber Btg.“ vom 29. Juli berichtet: „Der General-Kapitän von Navarra meldet, daß Jaca die Regierung anerkannt hat und daß er den Gouverneur und die Garnison dieser Stadt durch Truppen seines Distrikts ablösen ließ. Auch die Stadt Albarracin, welche sich erhoben hatte, kehrte zum Gehorsam zurück. Die Junta von Teruel schickte eine Kommission mit Kapitulations-Anträgen. Der Militär-Gouverneur der Provinz, Brigadier Donato, erwiederte, daß er keine anderen Bedingungen zulasse, als Ergebung auf Gnade und Ungnade. In der Nacht vom 26. Juli rückte aus Granada eine starke Kolonne nach Malaga aus, um dort die Ordnung herzustellen.“

Man schreibt aus Madrid unterm 28. und 29. Juli: „Kein Todesurtheil ist in Madrid gesprochen und bis jetzt noch Niemand mit Verbannung oder Deportation bestraft worden. Bloß zwei Männer von Bedeutung: Ferraz, Ex-Bürgermeister von Madrid, und Narcisso Escosura, stehen in ihrer Wohnung unter Aufsicht. Gestern hat man einige Personen verhaftet, bei denen man Waffen fand (nach der „España“ waren in einem Hause 200 Gewehre versteckt). Zu Barcelona wurden dagegen 20 Todesurtheile gesprochen und vollzogen, so wie 12 Personen zu Zwangsarbeit verurtheilt; 17 der Hingerichteten hatten 7 von ihnen am 19. Juli gefangen genommene Offiziere der Besatzung, nachdem sie ihnen die Uniform ausgezogen, an den Balkonen der Häuser aufgeknipt. Nach heute aus Barcelona angelangten Depeschen haben sich alle in die Gebirge der Umgegend geflüchteten Insurgenten den Behörden unterworfen. Andererseits erfährt man, daß General

Blanco von den Meuterern zu Jean freigelassen wurde und daß dort die Junta aufgelöst ist. — Von hier aus sind an alle Provinz-Gouverneure Befehle ergangen, welche die möglichste Erleichterung der freien Korneinfuhr aus dem Auslande bezwecken; die fremden Schiffe sollen ganz gleiche Vergünstigungen genießen, wie die inländischen. Die „España“ versichert, daß nach den Berichten aus den Provinzen fast überall die Entwaffnung der Milizen ohne irgend eine Widersehtlichkeit bewerkstelligt worden sei. Gestern und verwichene Nacht wurden dahier unter den Stierfedertern und sonstigen Leuten dieses Schlages einige Verhaftungen vorgenommen.“

Wir entnehmen ferner einer Madriber Korrespondenz vom 28. Juli Nachstehendes: „Die Herausgeber der Madriber Journale, welche unter dem unmittelbar zurückgetretenen Ministerium zu mehreren Jahren Gefängniß verurtheilt wurden, haben ihre Freiheit wieder erhalten. Alle Kommandanten der Miliz haben ihre Ergebenheitsklärungen an die Kriegsgerichte abgegeben. Keiner derselben wird gerichtlich verfolgt werden. Der Herzog von Viktoria hat gestern mehrere seiner Freunde empfangen. Er zeigt sich über die Vorgänge von Saragossa sehr reservirt.“

Die Berichte aus Saragossa sind durch die seither eingegangene Nachricht von der Unterwerfung der Stadt veraltet. Wir lassen sie nur der Vollständigkeit halber folgen: Nach dem „Pays“ war Saragossa fortwährend blockirt und zahlreiche Desertionen fanden unter den Truppen der Garnison Statt. „Die Bewohner sprachen sich täglich mehr für eine Unterwerfung aus, ungeachtet der Opposition einiger Exaltirten, die ein avancirtes Blatt gegründet haben, um die öffentliche Meinung aufzureizen. Dieses Blatt hatte jedoch keinen Erfolg. Der General Falcon schien sehr beunruhigt in Folge der Nachrichten, die er erhielt; denn er erwartete, daß ganz Spanien sich gegen O'Donnell erheben würde und er ist jetzt auf die Garnison allein beschränkt, ohne Hoffnung auf Hilfe von Außen. Einige Parteiführer haben versucht, das flache Land in Aufruhr zu versetzen; sie hatten aber keinen Erfolg; von den 1300 Gemeinden Aragoniens wollte keine einzige marschiren. Mehrere jener Individuen wurden von den Bewohnern entwaffnet und mußten die Flucht ergreifen, um einer Auslieferung an den General Echague zu entgehen. Es ist heute augenscheinlich, daß die Bewegung von Aragonien mißglückt ist.“

## Telegraphische Depeschen.

Paris, 5. August. Wie man versichert, wird Marschall Pelissier am 12. d. M. in Paris seinen feierlichen Einzug halten.

Paris, Mittwoch. Der „Moniteur“ meldet, es werde bei Sr. Majestät am Vorabende seiner Abreise von Plombieres noch ein Empfang und Montag Abends ein Diner stattfinden. Der Kaiser befinde sich vollkommen wohl. Prinz Jerome bewohnt Meuton.

Madrid, Dinstag. Orense ist zu Valencia noch immer verhaftet.

Petersburg, Dinstag. General Murawiewff, Oberbefehlshaber und Statthalter im Kaukasus, wurde auf sein Ansuchen entlassen und zum Mitgliede des Reichsrathes ernannt. An seine Stelle tritt Generalleutnant Baryatinsky.

Mailand, 4. August. Der amtlichen „Gazzetta“ zufolge dürfte die Gesellschaft der lomb.-venetianischen Zentralbahn in Bälde ihre Bureau konstituiren.

## Telegraphisch

folgende Nachrichten vor:

London, 3. August. Im Konzertsaale des Surrygartens ist eine Subskription für ein Bankett für 5000 aus der Krim zurückgekehrte Gardesoldaten eröffnet worden, zu welchem Bankett auch Mannschaft aus anderen Regimentern gezogen werden soll. Die Hinrichtung des Giftmischers Dove wird nächsten Samstag stattfinden.

